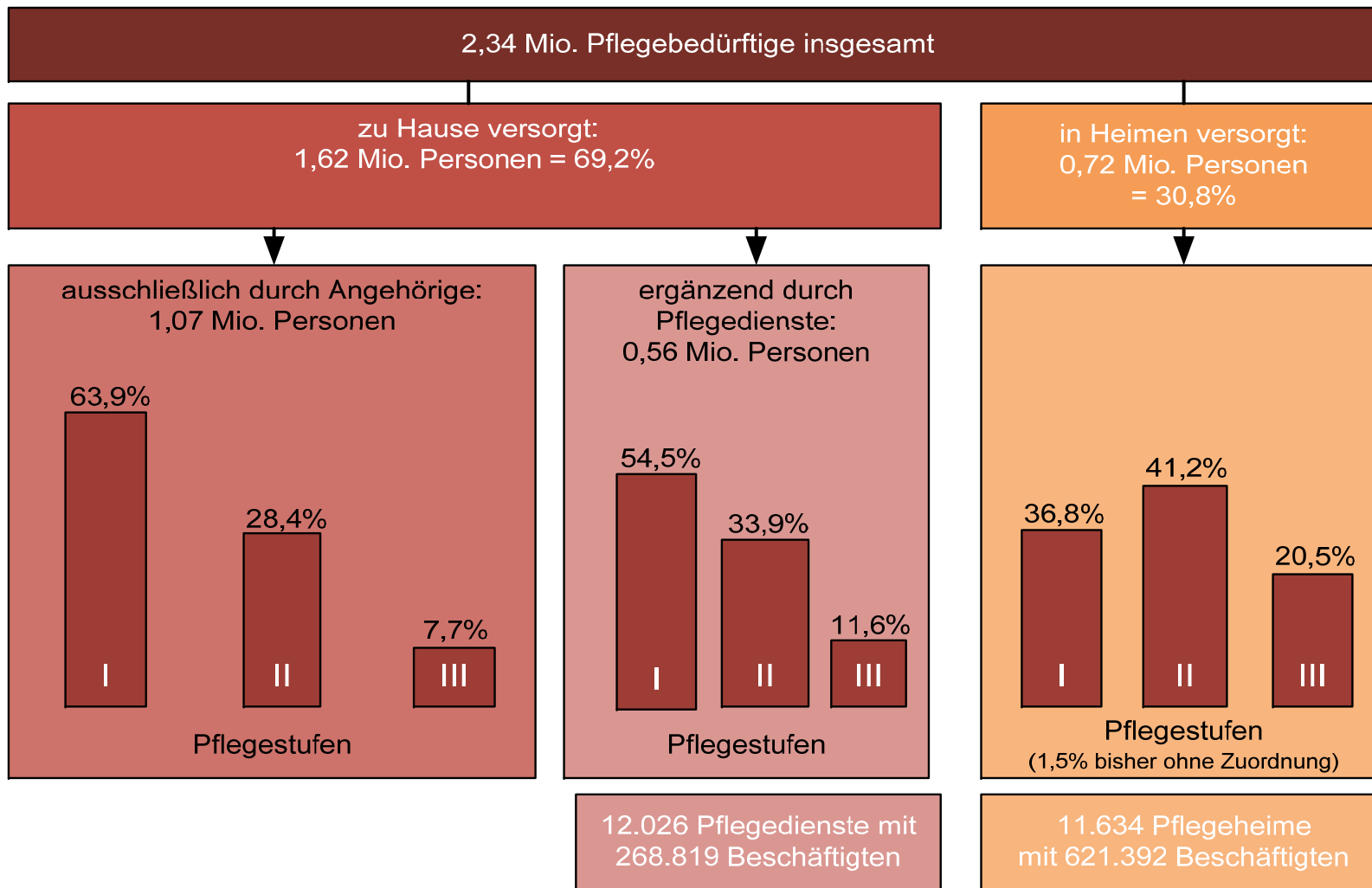


■ Pflegebedürftigkeit und pflegerische Versorgung 2009



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009, Wiesbaden



Pflegebedürftigkeit und pflegerische Versorgung 2009

Im Jahr 2009 wurden 2,34 Millionen Personen gezählt, die nach der Pflegestatistik als pflegebedürftig gelten. Gut zwei Drittel davon (69,2 %) werden zu Hause, knapp ein Drittel (30,8 %) stationär versorgt. Während bei der Versorgung in Heimen der weit überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (61,7 %) unter die Pflegestufen II und III fällt (Schwer- und Schwerstpflegebedürftigkeit), dominieren bei der familiären und ergänzenden ambulanten Versorgung die Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I.

Methodische Anmerkungen

Erfasst werden in der Pflegestatistik die Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) erhalten. Die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu den Pflegestufen I, II oder III beruhen auf der Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens unter maßgeblicher Berücksichtigung eines Pflegegutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MdK). Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich nach der Häufigkeit, der täglichen Dauer und der Art der benötigten Hilfe.

Sozialgesetzbuch XI, § 14

„(1) Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen.“